

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1771**

28.10.1771 (No. 44)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972242](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972242)

Montag, den 28. Oct. 1771.

## Edictal Citation.

Ihro königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen, 2c. 2c. zur Regierung und Consistorio in denen Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst, verordneter General und Ober-Landdrost, auch Canzeley-Director und Rätthe. Thun kund hiemit, daß nachdem weyland Uffo Ulfken Wittwe, jeko Gerhard Beckhers Ehefrau als Edlerin gedachten ihres ersten Ehemannes Concursgüter, mit denen Juraten der Kirche und Armen zu Abbehausen, wegen verschiedener dieser Fundis aus ersagtem Concurß begleichenden Selber, in Rechtsstreit befangen, seit einigen Jahren aber sich von hier begeben und von ihrem Aufenthalt nichts kund gethan, auch keinen Anwalt ad Acta bestellet; indessen der Advocatus piarum causarum, Domine der Abbehauser Kirche und Armenvorstehern, um die Endschaft dieser Sache geziemend angesuchet, anbey gebeten: daß die Impetrantin vorkommenden Umständen nach, edictaliter verabladet werden mögte; dem Petito desselben deferret worden. Es wird demnach mehrgemeldte weyland Uffo Ulfken Wittwe, jeko Gerhard Beckhers Ehefrau, auf den 2ten Jenner, des 1772ten Jahres, persönlich, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten, anhero zu erscheinen, hiedurch verabladet, um zu vernehmen, was mit ihr zu reden sey, mit der Verwarnung, daß falls sie alsdann nicht erscheinet, ihr ex Officio ein Curator bestellet, und in denen Sachen den Rechten nach weiter verfahren werden solle.

Urkundlich unter dem zur hiesigen königl. Regierungscanzeley und Consistorio verordneten königl. Inseigel.

Oldenburg ex Consistorio, den 16ten Oct. 1771.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es haben Joh. Jürgen Heimsath et uxor. das auf denen von Berend Cyriakel in Heuer habenden Gründen, gebauete Haus und Koven, cum Pertinentiis, an Eylert Fable und dessen Ehefrau, verkauft.  
Die Angabe ist den 18ten Nov. a. c., beyhm königl. Develadann. Landgerichte.
- 2) Ueber des Tharc Wulfs, in Goltwarden, sämtliche Haabseligkeit, ist Schuldenhaber, beyhm königl. Develadannischen Landgerichte, ein Concurß erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 12ten Nov. (2) Deduction den 9ten Dec. (3) Priorität-Urtheil den 7ten Jan. a. f. (4) Vergantung oder Löse den 28sten ejusdem.
- 3) Joh. Meyer, Hansmann zu Meyerhusen, ist gesonnen, von seinem Erbe einige Bau- und Wischländereyen, zu Befriedigung seiner Creditoren, den 29ten Nov. in seinem Hause verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 25ten Nov. a. c., beyhm königl. Neuenburg. Landgerichte.
- 4) Detje Kossenhaschen, zu Driefel, hat folgende, von weyland Gerhard Ehlers an sich gekaufte Ländereyen, als: (1) an Bernd Herdes, die sogenannte Damm Wische

von 4 Tück und (2) an Joh. Harms Strojath 2 Stück Bauwand von ohngefähr  
einen Scheffel Saat groß, bey Stenders Hause, wiederum verkauft.

Die Angabe ist den 25ten Nov., beym königl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 6) Ob man zwar bereits verschiedene Maasregeln, um die hiesigen Graffschaften mit  
einem hinlänglichen Vorrath von Rocken zu versorgen, ergriffen hat, auch ferner  
zu diesem Endzweck dienende Anstalten zu machen suchen wird; so erfordert doch  
die Vorsicht, bis dahin, daß solche Veranstellungen völlig zu Stande kommen,  
vorläufig dahin zu sorgen, daß die Unterthanen, wenn sie auch den Rocken, als  
das gewöhnliche Brodkorn, entbehrn müßten, nicht zugleich, an anderen, im  
Nothfalle statt des Rockens dienenden Früchten Mangel leiden. Es wird demnach  
vor der Hand nur bis weiter, die Ausfuhr allen und jedes inländischen Getray-  
des, hierdurch bey unausbleiblicher Confiscationsstrafe, untersaget und verboten  
und soll die Hälfte des Confiscirten Geträydes, dem Angeber, mit Verschweigung  
seines Namens und die andere Hälfte denen Armen anheim fallen; anbey wird  
den Magistraten der Städte und sämtlichen Beamten aufgegeben, diese Verordnung  
durch öffentliche Publicationes, Namens königl. Regierungscanzley, unverzüglich  
bekannt machen zu lassen, und demnächst über die pünktliche Befolgung derselben,  
äußersten Vermögens zu halten. Zu welchem Ende auch die Beamten, Namens  
königl. Regierungscanzley, den Gränz Zollpächtern ihres Districts, bey willführ-  
licher Geld- und dem Befinden nach schwerer Leibstrafe, anzubefehlen haben,  
kein Getrayde, von welcher Gattung es auch seyn möge, ohne dabey vorgezeigte  
und in dem Circulairrescript vom 18ten dieses verordnete oberliche Pässe, aus dem  
Lande zu lassen, als wohin denn auch, der Justizrath und Zollverwalter Gether,  
in Ansehung des Elksfether Waserzolles, hierdurch angewiesen wird, und haben die  
Beykommende sich hiernach sofort zu achten und nachzuleben, wann gleich die  
Circulairn noch nicht an sie gelanget sind. Urkundlich unter dem zur hiesigen kö-  
niglichen Regierungscanzley verordneten Inseigel.

Oldenburg ex Cancellaria, den 28sten Oct. 1771.

- 6) Diejenige, welche einen im Barnesführers Holze niedergefallenen Büchenbaum kau-  
fen wollen, können sich am nächstkünftigen Freytag, als den ersten bevorstehenden  
Monats November, des Nachmittags, zwischen 1 und 2 Uhr, bey mir, dem Cam-  
merrath Zebelius, melden, und nach Gefallen bieten.  
Oldenburg, den 26ten Octob. 1771.

Zebelius.

- 7) Es wird hiemit kund gethan: daß die Eigenthümer der Ländereyen an dem Wege von  
dem heiligen Geist Kirchhofe nach Alexanders Haus ihre schadhafte Wegpfänder  
innerhalb acht Tagen, bey Vermeidung unangenehmer Verfügung in gehörigen  
Stand zu setzen haben.

Decretum Oldenburg in Curia, den 24ten Oct. 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 8) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht: daß der gesammte königliche  
Wall hieselbst, und zwar Stückweise, zum Mähen, sodann die Fischerey im Ha-  
renstaf und in den Stadtgraben um den königlichen Wall und in der Fischkühle  
am Harenthor, wie auch die Hebung der Commandantenaccidentien von Victua-  
lien, Torff und Holz, am Stau- am Damm- am Eversten- und am heiligen Geist  
Thore, auch das Gebäude über dem Dammthor, um Maytag 1772. anzutreten,  
am 31sten dieses, Vormittags, auf hiesigem Rathhause, öffentlich, an den Meist-  
bietenden, verheuret werden sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 10ten Oct. 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

## II. Privatsachen.

- 1) Jürgen Ebersen, im Oldenbrock, hat einen schwarzen Wallachen, der mit dem Buchstaben B. geschoren, von seinem Lande verlohren, und verspricht demjenigen, der ihm solchen liefern, oder Nachricht davon geben kann, eine gute Belohnung.
- 2) Jürgen Kloppenburg, im Seefelders Kirchspiel wohnhaft, hat 4 Schaafe und 4 Lämmer auf seinem Lande geschüttet. Welches dem Eigenthümer hiedurch bekannt gemacht wird.
- 3) Dem Jürgen Ebersen, im Oldenbrock ist vor 8 Tagen ein gelber Ochse, mit S. W. S. auf dem rechten Horn bezeichnet weggekommen. Wer denselben oder Verb Purje, im Neuenfelde, oder auch dem Engelbart Hauerken, zu Elsfleth, Nachricht davon geben kann, erhält eine gute Belohnung.
- 4) Heinrich Harksen, zur Alse, Nothenkircher Kirchspiels, will sein daselbst stehendes Kdtherhaus und Garten am 12ten November, Nachmittags, um 2 Uhr, in Dods Hinrich Ammermanns Wirthshause, verkauffen oder verheuren lassen. Auch will er in diesem Winter milchende Kühe und süßes Vieh ins Futter nehmen.
- 5) Des Joh. Burchard Grambergs, zu Donnerschnee, im Kranenberge stehendes Haus und ein vor dem Eversten liegender Lorfmoor, sind zu verkaufen.
- 6) Am 23sten dieses ist ein bläulichter Ueberroef zwischen dem Esenshammer Siel und Absen auf dem Deiche, verlohren worden. Wer ihn zum Esenshammer Siel liefern kann, erhält eine gute Belohnung.
- 7) Dem Diederich Hodders, zum Altenhoben, ist vom 19 auf den 20sten dieses ein schwarzes Mutterpferd, so achtjährig ist, einen weißen Flecken vor dem Kopfe und am linken Auge Schaden hat, insgleichen ein dunkel castanien braunes sechsjähriges, welches kein Zeichen, aber an der linken Lende wildes Fleisch hat, vom Lande gestohlen worden. Wer davon Nachricht geben kann, erhält einen Louis d'or.
- 8) Diejenigen, so an den Primaner, Monsieur Thorhorst, eine rechtmäßige Forderung haben, können ihre Rechnungen an den Herrn Provisor Lüdemann, in dieser Woche einfinden, der solche nach Befinden der Sache zu berichtigen beordert ist. Wann auch gedachter Mons. Thorhorst fernerhin keinen Credit nöthig hat, sondern auf Ordre seines Vaters alles baar bezahlen soll, so haben sich diejenigen, so ihm ferner creditiren, keine Bezahlung zu versprechen.
- 9) Bey der zu Copenhagen den 14ten dieses geschehenen 5ten Ziehung der Zahlenlotterie sind die Nummern: 65, 22, 17, 51, 76, und bey der 10ten Ziehung der Altonaer Zahlenlotterie am 24sten dieses, die Nummern: 12, 34, 67, 3, 45, aus den Glücksrädern gehoben. Die Gewinne werden prompt ausbezahlet und die nächste Ziehungen sind zu Copenhagen auf den 4ten und zu Altona auf den 14ten inssehenden Monats November angesezet worden.  
Oldenburg, den 28sten Oct. 1771.

E. H. Bruhn, General-Collecteur.

- 10) Es ist die 10te Ziehung der königl. Altonaer Zahlenlotterie den 24sten October geschehen, und sind die Nummern: 12, 34, 67, 3, 45 herausgekommen; die hieher gefallene 2 Umben, als eine zu 35 Mark 10 sch., und die andere zu 18 Mark 12 sch., auch 13 zum Theil stark belegte Auszüge werden sogleich ansbezahlet. Zur 11ten Altonaer Ziehung nehme ich bis den 10ten November, und zur 6ten Copenhagener Ziehung bis den 30sten October, Einsätze an; und gegen solche Zeit haben die Herren Collecteurs meines Hauptcomtoirs, ihre Listen einzusenden.  
Oldenburg, den 27sten Oct. 1771.

J. F. Probst.

Landgerichts Procurator und Obercollecteur,  
wohnhaft an der Gassistraße.

- 11) Bey der am 24sten dieses zu Altona öffentlich geschehener, zehnten Ziehung, der Königl. dän. Zahlenlotterie, sind folgende Nummern: 12, 34, 67, 3, 45, aus dem Glücksrade gehoben worden; wodurch einige beträchtliche die Einnahme weit übersteigende Umlen- und Auszugesgewinne, worunter eine Umbe zu 160 Mark anhero gefallen ist, welche prompt und ohne Abzug ausbezahlt werden. Zur folgenden 11ten Ziehung, welche den 14ten Nov. d. J. geschehen soll, können bis den 9ten Nov. hieselbst, und bey Hrn. Zur Loye, als auch bey auswärtig bekannten Herren Collecteurs, beliebige Einsätze gemacht werden. L. Schwarting.
- 12) Es sind weyl. Joh. Friedr. Beckers jun., Erben, gewillet, das aus Mencke Meyers Conkurs gelbfete, am Mitteldeich belegene Haus und Garten; sodann auch das mit den Hrn. Becker sen., aus Hinrich Schmaalen Conkurs, am Burhaver Deich belegene, in Communion gelbfete Haus und Garten, am 1sten Nov. als diesen insehenden Freytag, in Joh. Zimmermanns Wirthshause, zu Burhave, aus der Hand zu verheuern, oder auch wenn Liebhaber sich finden bis auf Approbation zu verkaufen.
- 13) Wann im jüngsten Termino für weyland Organist. Seuters, Wittwen Erben, Hoffstelle, mit 24 Jücken Landes, in der Ostermohrsee, nicht hinlänglich geboten worden; So wird zu dessen Verheuerung abermahln Terminus, auf den 23sten Nov. a. c., in Christian Hinrich Loosen Hause, zu Abbehausen, angefezet, alsdann die Liebhabere sich um 3 Uhr, des Nachmittags, einfinden wollen.
- 14) Bey Herrn Johann Henrich Schldmann, hieselbst, sind dieser Tagen aufrichtige neue Moscowische Lichter angekommen, und um die civilsten Preise bey demselben zu haben. Auch verkauft derselbe Caffeebohnen, so ganz rein von Geschmack, zu 23, und 24 Grote; Candies zu 14, 15 u. 16 Grote, feinen Melis zu 13 Grote; Canarien Zucker zu 16 Grote; neuen Carol. Reis; feine französische eiserne Löpfe und Oefen, wie auch alle Sorten Eisen und feine Gewürze, um billigen Preis.
- 15) Folgendes verheuert der Herr Commercerath Grovermann: (1) Das Duckensche grosse Haus, an der langen Strasse, worunter gewölbte Keller, im Hause gute hohe Zimmer, eine helle Küche, grosse Wdden, Platz und Brauhaus, hinter dem Hause und dem räumlichen Stall, ein guter Garten. (2) Den halben Garten und die beyden Zimmer, über dem Wohn- oder Gartenhause, so hinter dem neuen Hause gelegen. (3) Noch einen Garten mit dem Gartenhause, nächst an des Hrn. Elternmann Harms Garten; in beyden Gärten sind gute Spargelbetten und Frucht bäume.

Aus dem 81sten Stück des Hamburgischen Adresscomtoirs.

Schreiben des Proponenten der Hamburgischen Patriotischen Gesellschaft an die Herrn Vorsteher derselben.

Ew. Hoch- und Wohlledlen habe vermittelst dieses ersuchen wollen, wenigstens funfzig Himten des besten Russischen getrockneten Rockens an verschiedene Landleute, die durch die letzte Ueberschwemmung den grössten Schaden gelitten, mit dem allerbesten unentgeltlich zur Winter-Saat austheilen zu lassen, die Landleute werden alsdenn mit eigenen Augen die grossen Vortheile sehen, die sie in Zukunft durch die Aussaat solches Rockens erhalten können. Wenigstens sind die Versuche, die man in den hiesigen Gegenden, im Holsteinischen, Mecklenburgischen und Hannoverschen bereits damit gemacht hat, durchgehends (wie Sie wissen) ausnehmend gut geraten. Jeder Landmann pflaget, hundert Körner von verschiedenen Partheyen vorher abzuzählen, und sie alsdenn in einem Topfe im Zimmer keimen lassen, damit er die Parthey zur Aussaat erwählen könne, wovon die meisten Körner gekeimet haben. Alle haben sich vorzüglich gut dabey befunden, wenn Sie solches in nicht gar zu nassem Jahren und Boden, um eine merkliches tiefer als gewöhnlich eingepflüget, und die allgemeine Regel dadurch noch mehr bestätigt, daß der Nordische Saame aller Art weit besser als der südliche in unsern Gegenden fortkomme, wie auch, daß jedes fremde und entfernte Korn, besser als daß von den nämlichen Feldern wachse und scheffe.